



Antrag AN 067/2010/08-14
Status: öffentlich
Datum: 12.10.2010

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Feststellung der Ortsüblichkeit der Bienenzucht in der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	25.10.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt den Bürgermeister, die Ortsüblichkeit der Bienenzucht langfristig für Hoppegarten festzustellen und als eine Arbeitsgrundlage der Verwaltung zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Im gesamten Bundesgebiet ist ein dramatischer Rückgang der Bienenvölker festzustellen. Die Honigbiene spielt für die Arterhaltung eine wesentliche Rolle, sie ist hierzulande für die Bestäubung von 85 % der Blütenpflanzen zuständig. Deshalb ist die Unterstützung der Imkerei notwendig.

Im Nachbarrecht heißt es, dass die Bienenhaltung geduldet werden muss, wenn sie im ortsüblich vertretbaren Rahmen bleibt. Diese Ortsüblichkeit soll durch den Beschluss festgeschrieben werden. Das ist möglich, weil sich in Hoppegarten auf Grund der Siedlungsstruktur viele geeignete Standorte finden lassen. Zum anderen ist jeder Imker verpflichtet, mit der Standortwahl auf Grundstücksnachbarn Rücksicht zu nehmen, diese über Besonderheiten zu informieren und seinen Bestand von so genannten Stechervölkern freizuhalten.

Der Beschluss soll auch die Arbeit der Schiedskommission erleichtern. Ferner bietet er einen Anhaltspunkt für die Verwaltung, die Grundlagen der Bienenhaltung vor Ort weiter zu verbessern, etwa bei landschaftsgestalterischen Maßnahmen (Gehölzauswahl) oder auch dadurch, dass Möglichkeiten eingeräumt werden, für das Imkerhandwerk zu werben (u. a. Berufsschultag).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: keine
 Bei dem Produkt: kein

Anlagen:

Antragskopie

Klaus Ahrens
Bürgermeister